



Schutzkonzept Golf Küssnacht - Phase 10 – 20. April 2021

*Grundlage bildet das Grobkonzept für den Golfsport von Swiss Golf 17.04.2021
Version 10.9*

1. Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden

- Spieler mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht.
- die 1.5 Meter-Distanz-Regel
- die Hygienemassnahmen des BAG
- Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing - bedingt Personendaten der Gäste in Golf Küssnacht (Name, Vorname, Mobile / E-Mail)
- Personenansammlungen sind zu vermeiden
- Wir zählen auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

2. Spezielles zur Benutzung der Anlage

2.1 Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 2.9 zu beachten sind.

2.2 Für den Spielbetrieb

- In allen Clubs und allen Golfanlagen müssen Startzeit-Reservation online oder per Telefon geführt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt.
- Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer jedes Spielers muss erfasst werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden. (Keine Menschenansammlungen).

2.3. Für Turniere und EDS-Karten

- Turniere mit maximal 15 Teilnehmern sind mit einem entsprechenden Schutzkonzept erlaubt. Aufgrund dieser geringen Teilnehmerzahl verzichtet die GGB darauf.
- Matchplays sind erlaubt.
- EDS-Karten sind erlaubt.

2.4. Für grosse Turniere

Bis auf weiteres finden keine grossen Turniere statt.

2.5. Für das Sekretariat

- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden.
- Die vorgeschriebene 1,5-Meter-Distanz muss eingehalten werden.
- Mietartikel können ausgehändigt werden. Die Golf Carts und Miettrolleys werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.

2.6. Für das Restaurant

- Der Betrieb von Restaurants im Innenbereich ist verboten.
- Der Betrieb von Restaurants im Aussenbereich ist erlaubt.

2.7. Für den Pro-Shop

- Der Pro-Shop ist offen. Es müssen Masken getragen werden.





2.8. Für die Garderoben

- Garderoben sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygiene-Regeln offen.
- Maximal 1 Person pro 10 m².
- Die Spieler sollen, wenn immer möglich, in Sportkleider auf den Platz kommen und zu Hause duschen.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (1,5 Meter-Abstands-Regel) am besten eingehalten werden.

2.9. Für den Golfplatz

- Der Golfplatz ist offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Bei Einhaltung des Abstands müssen auf dem Platz keine Masken getragen werden.

2.10. Für das Übungs-Green

- Das Übungs-Green darf offen sein.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

2.11. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die Driving Range ist offen.
- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.
- Kann der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

2.12. Golf-Unterricht

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt, als Einzel- wie auch als Gruppen-Unterricht bis max. 15 Personen inkl. Golflehrer.
- Während Unterrichtsstunden sollen Masken getragen werden.

2.13. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

2.14. Für die Reinigungs-Equipe

- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden.
- Alle Räume werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert.

Die Mitarbeitenden von Golf Küssnacht sind befugt, auf allfälliges Fehlverhalten hinzuweisen.

Grossarni Golf Betriebs AG
Josef Schuler, Geschäftsführer und Team

